

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes ILE Holledauer Tor

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Furth und digitaler Bekanntmachung über das Internet www.ile-holledauertor.de nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde – gem. Art. 40 KommZG)

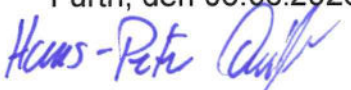
I.

Der Zweckverband ILE Holledauer Tor hat am 25.03.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Furth (Zimmer Nr. 18), Am Rathaus 6, 84095 Furth, zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bereit. (Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67, 71 und 73 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Genehmigungen soweit als erforderlich für die Haushaltssatzung 2026 mit Schreiben vom 04.08.2026 Az. 20-9410.1 erteilt.

Bekanntmachungsnachweis Ausgehängt am 10.08.2026 Abzunehmen am 31.08.2026		Furth, den 06.08.2026  Hans-Peter Deifel Zweckverbandsvorsitzender ILE Holledauer Tor
--	---	--